

NIEDERSCHRIFT

(Sitzungsprotokoll)

über die 27. Sitzung des Gemeinderates der
Marktgemeinde Frankenfels am 27.03.2024
im Gemeinderatssitzungssaal Frankenfels, Markt 10

Anwesend: Bgm. Herbert Winter
Vzbgm. Christof Eigelsreiter
GGR Arthur Vorderbrunner
GGR Elisabeth Wieland-Widder
GGR Alfred Hollaus
GGR Luise Doppler
GR Günther Hollaus
GR Gerhard Enne
GR Gottfried Rasch
GR Emarita Wegerer
GR Christoph Wutzi
GR Wolfgang Niederer
GR Helmut Riedl (ab 19:15, Top 2a)
GR Hannes Karner
GR Daniel Fuxsteiner
GR Cornelia Rauchberger
KV Stefanie Bieder (bis TOP 3b)

Entschuldigt: GGR Anton Hofegger jun.
GGR Edeltraud Tuder
GR Jürgen Sickinger
GR Daniela Karner
GR Norbert Kapeller

Vorsitzender: Bgm. Herbert Winter

Schriftführer: Patrick Pfeffer

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt alle Gemeinderäte welche ordnungsgemäß geladen wurden. Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 21.02.2024
2. Gebarungseinschau
3. Rechnungsabschluss 2023
 - a. Bekanntgabe, Bericht, Diskussion
 - b. Beschlussfassung
4. Darlehensvergabe - Landesfinanzsonderaktion
5. Regelung Kindergartenbesuch
6. Beratung Änderung Kanal- Wasserabgabenordnung
7. Abwicklung Zweckzuschuss Gebührenbremse
8. Berichte/Altfälliges

Nicht öffentlicher Teil:

9. Personalangelegenheiten
10. Beratung ASBÖ – Neubau
11. Energiegemeinschaft – Beitritt
12. Subventionsansuchen
13. Ehrungen

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 21.02.2024

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über eine Ergänzung im Protokoll, da der Bericht von Herrn GGR Alfred Hollaus fehlt. Dieser wurde ergänzt, weitere Einwände gab es nicht. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Gebarungseinschau

Sachverhalt:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Prüfungsausschussobmann GR Gerhard Enne. GR Enne berichtet von der am 25.03.2024 stattgefundenen Gebarungseinschau. Schwerpunkt der Prüfung war der Rechnungsabschluss 2023. Die Projekte im Jahr 2023 wurden grundsätzlich gut geplant und konnten bis auf die Güterwegerhaltung eingehalten werden, hier waren mehr Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Der Hochwasserschutz wurde wegen geringerer Kosten und geänderten Baufortschritt um € 207.000,- unterschritten. Die Über- bzw. Unterschreitungen wurden mit der Kassenverwalterin durchgegangen und die Erklärung dazu waren plausibel. Bei den Belegen 5, 7, 10, 13, 932, 940 und 941 fehlten die Unterschriften eines Zeichnungsberechtigten. Die fehlenden Unterschriften wurden bis zur Sitzung nachgeholt.

Redner:

Bgm. Winter, GR Enne

GR Helmut Riedl tritt der Sitzung bei.

TOP 3: Rechnungsabschluss 2023

a) Bekanntgabe, Bericht, Diskussion

Sachverhalt:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die Kassenverwalterin Fr. Bieder, welche die wichtigsten Eckdaten des Rechnungsabschlusses bekannt gibt:

Der Kassenstand zum 31.12.2023:

Giro Konto: € 173.636,27
Barkasse: € 1.471,69

Haushaltspotential:

2022 € 256.600,59
2023 € 8.951,35
Gesamt € 265.551,94

Kumuliertes Haushaltspotential € 170.280,93

Zuführungen:

Urnenhaine: € 39.838,22
Hochwasserschutz: € 42.850,-
Feuerwehr: € 11.439,20

Nach Abzug der Zuführungen in die investive Gebarung verbleibt ein positives Haushaltspotential von € 95.494,57.

Schulden:

Es wurden 2023 keine neuen Darlehen aufgenommen.

Schuldenstand 31.12.2022 € 6.428.411,00

Tilgung 2023 € 513.013,03
Zinsen 2023 € 244.413,62

Schuldenstand 31.12.2023 € 5.943.792,21

Tilgung Volksschule € 60.049,10
verbleibt (Insgesamt VS+NMS) € 519.096,66

Rücklagen:

EVB- und Allgemeine Haushaltsrücklage mit 31.12.2023: € 654.485,77

Abschreibung:

Buchwert vor AfA: € 13.022.119,99
AfA 2023 € 752.413,43

Buchwert 31.12.2023 € 12.269.706,56

Besonders traf die Gemeinde im Haushaltsjahr 2023 die Zinsentwicklung, die erhöhten Personalkosten sowie die rückläufigen Einnahmen durch verminderte Abgabenertragsanteile.

Wortmeldungen

Vzbgm. Christof Eigelsreiter: Guter Rechnungsabschluss da auch Zuführungen getätigt werden konnten und auch Darlehens ausfinanziert wurden,
GGR Alfred Hollaus: Schließt sich der Wortmeldung von Herrn Vzbgm. an und sieht es positiv, dass keine neuen Kredite aufgenommen wurden.
GR Gottfried Rasch: Schließt sich auch der Meinung von Herrn Eigelsreiter und Herrn Hollaus an

Redner: Bgm. Winter, Vzbgm. Eigelsreiter, GGR Hollaus, GR Rasch

b) Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2023.

Antrag des Bgm.: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2023 beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Antrag wird angenommen

Redner: Bgm. Winter

TOP 4: Darlehensvergabe – Landesfinanzsonderaktion

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet darüber, dass die Darlehensaufnahme im Zuge der Landesfinanzsonderaktion genehmigt wurde und die Darlehensauschreibung durch unseren Steuerberater Dr. Heiss erfolgte.

Darlehenshöhe: € 626.443,61

Folgende Banken wurden zur Angebotslegung bis spätestens Montag, 18.03.2024 um 12.00 Uhr eingeladen:

- Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel – Angebot eingelangt am 13.03.2024
- Volksbank Niederösterreich AG - Angebot eingelangt am 18.03.2024
- Kommunalkredit Austria AG
- Sparkasse NÖ Mitte West AG

Die eingelangten Angebote wurden unter Anwesenheit des Steuerberaters Dr. Heiss, Bgm Winter und KV Bieder am 18.03.2024 um 13.00 geöffnet.

	Bank	Darl.betr.	6-Monats-Euribor 26.02.2024	Aufschlag auf 6 Mo- Euribor	Fixzins laut Angebot	Annuitäten HJ		Annuitäten auf Laufzeit	
						6-Mo-EURIBOR	Fix	6-Mo-EURIBOR	Fix
1	Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel	626.443,61	3,901%	0,990%	3,640%	21.480,07	18.953,60	1.074.003,50	947.679,75
2	Sparkasse NÖ Mitte West AG	626.443,61	3,901%	0,750%	X	20.981,39	X	1.049.069,66	x

Eine Zinsobergrenze wird in beiden variablen Angebotsvarianten gestrichen.

Die Empfehlung von Dr. Heiss richtet sich für die **Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel**, da ein Fixzinssatz in jedem Fall die sicherste und am besten kalkulierbare Variante ist.

Da die Sparkasse in der Fixzinsphase eine Pönale bei vorzeitigen Rückführungen in der Höhe von 3% verrechnet und durch etwaige Grundverkäufe bereits höhere Darlehensrückführungen möglich sind, spricht auch dieser Punkt für die Raiffeisenbank.

Antrag des Bgm.: Der Gemeinderat möge sich an die Empfehlung von Herrn Dr. Heiss richten, und die Vergabe an die Raiffeisenbank Mostviertel Mitte mit einem Fixzinssatz beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Antrag wird angenommen

Redner: Bgm. Winter

TOP 5: Regelung Kindergartenbesuch

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über ein Schreiben der Gemeinde Schwarzenbach in dem mitgeteilt wird, dass die Gemeinde Schwarzenbach keine gesetzliche Kopfquote für Kinder, welche den Kindergarten in Frankenfels vor dem verpflichtenden Kindergartenjahr besuchen, bezahlen will. Da die Schwarzenbacher Kinder danach die Volksschule in Frankenfels besuchen und bereits im Kindergartenalter Freundschaften knüpfen können, wurde das letzte Kindergartenjahr, sowie ein Buskostenbeitrag in der Höhe von € 2.000,- von Schwarzenbach bezahlt. (gesetzlich wäre auch der Besuch des letzten Kindergartenjahres in der Tagesbetreuungseinrichtung Schwarzenbach möglich).

Durch den großen Altersunterschied der Kinder in der Tagesbetreuungseinrichtung Schwarzenbach (überwiegend Kleinkinder im Wickelalter) befürchten Eltern, dass die pädagogische Unterstützung und Entwicklung nicht gewährleistet ist und wollen daher ihre Kinder bereits vor dem verpflichtenden Kindergartenjahr in den Landeskindergarten Frankenfels schicken.

Da die Marktgemeinde Frankenfels mit immer höher werdenden Personalkosten sowie den enormen Kosten durch den zukünftigen Kindergartenumbau zu kämpfen hat, kann auf die Einhebung des Gemeindebeitrages aus Schwarzenbach nicht verzichtet werden.

Eine mögliche Lösung wäre, die Kostenvorschreibung auf den Betrag zu beschränken, den die Marktgemeinde Frankenfels an die Gemeinde Schwarzenbach, für die Frankenfelder Kinder in der Tagesbetreuungseinrichtung, bezahlt. Aktuell wären das € 180,-/Monat, -. Bei einem Besuch, 2 Jahre vor dem verpflichtenden Kindergarten soll die volle Kopfquote (derzeitige Kopfquote € 3.882,-) weiterverrechnet werden. Diese Vorgehensweise muss jedoch noch rechtlich abgeklärt werden.

Sofern eine rechtliche Zustimmung erfolgt, soll diese Vorgangsweise jährlich im Gemeinderat beschlossen werden, und es soll ein jeder Mehrbedarf (Stützkrafttätigkeit, Kindertransport, o.ä) weiterverrechnet werden.

Ein Klärungsgespräch mit Bgm. Ganaus aus Schwarzenbach soll vereinbart werden.

Antrag des Bgm.: Der Gemeinderat möge, sofern die rechtliche Zustimmung vom Land Nö gegeben ist, die Weiterverrechnung der Kopfquoten in angeführte Form zu beschließen. Diese Vorgangsweise ist jedoch jährlich durch den Gemeinderat zu beschließen und gilt aktuell für das Kindergartenjahr 2024/2025.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Antrag wird angenommen

Redner: Bgm. Winter

TOP 6: Beratung Änderung Kanal- und Wasserabgabenordnung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens des Gemeindeferats die Anpassung der Kanal- und Wasserabgaben empfohlen wird. Die letzte Änderung mit Anpassung der Gebührensätze fand im Jahr 2017 statt. Bgm. Winter ersucht den Wasser- und Kanalreferenten um Berichterstattung.

GGR Vorderbrunner berichtet, dass seitens der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft durch Ing. Hanel eine Berechnung der Kanal- und Wasserleitungslängen und der dbzgl. Kosten erfolgte.

Kanal

Schmutzwasserkanal: Kosten: 15.839.721.- Euro
Länge des Rohrnetzes: 26.863 m
Regenwasserkanal: Kosten: 599.669.- Euro
Länge des Rohrnetzes: 2.898 m

Nach dzt. Stand könnte der Einsatzsatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe (dzt. 12,20 Euro) auf 12,69 bis 29,48 Euro gewählt werden.

GGR Vorderbrunner berichtet über die Höhe der Einheitssätze der Pielachtalgemeinden.

Seitens des Gemeindevorstandes wird ein Einheitssatz in der Höhe von ca. 13.- Euro vorgeschlagen.

Eine zusätzliche Berechnung durch das Ziviltechnikerbüro Henninger & Partner erfolgte im Hinblick auf die laufende Betriebsfinanzierung und der daraus resultierenden Kanalbenützungsgebühr.

Seitens des Gemeindevorstandes wird ein Einheitssatz für die Kanalbenützung in der Höhe von 2,50 Euro vorgeschlagen

Die Änderung der Kanalabgabenordnung soll mit 1. Juli 2024 in Kraft treten.

Wasser

Wasserleitung: Kosten: 3.766.378.- Euro
Länge des öffentl. Netzes: 23.618 m

Nach dzt. Stand könnte der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgabe (dzt. 6.- Euro) auf bis zu 7,97 Euro gewählt werden.

GGR Vorderbrunner berichtet über die Höhe der Einheitssätze der Pielachtalgemeinden.

Seitens des Gemeindevorstandes wird ein Einheitssatz in der Höhe von ca. 7.- Euro vorgeschlagen.

Eine zusätzliche Berechnung durch das Ziviltechnikerbüro Henninger & Partner erfolgte im Hinblick auf die laufende Betriebsfinanzierung und der daraus resultierenden Wasser-Grundgebühr.

Seitens des Gemeindevorstandes wird eine Wassergrundgebühr in der Höhe von 1,40 Euro/m³ bei einer Wasserbereitstellungsgebühr von 20.- Euro/m³ vorgeschlagen.

Die Änderung der Wasserabgabenordnung soll mit 1. Oktober 2024 in Kraft treten.

Redner: Bgm. Winter, GGR Vorderbrunner

TOP 7: Abwicklung Zweckzuschuss Gebührenbremse

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über das Land NÖ bzw. dass der Bund aufgrund eines Bundesgesetzes einen Zweckzuschuss zur Finanzierung einer Gebührenbremse in der Höhe von € 32.211,- gewährt. Dieser soll über die Abgabebuchhaltung an die Gemeindebürger gutgeschrieben werden. Da nicht jeder Haushalt einen Wasser- oder Kanalanschluss besitzt, wird der Zuschuss über den Gemeindeverband für Umweltschutz (Müllvorschiebung 2. oder 3. Quartal) durchgeführt. Ein dementsprechender Beschlusstext wird vorgegeben.

Antrag des Bgm.:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Frankenfels beschließt die Weitergabe des vom Land NÖ zugeteilten Zweckzuschusses zur Finanzierung der Gebührenbremse in Höhe von € 32.211,- durch Darstellung im Gebührenhaushalt 852 „Abfallbeseitigung“.

Dabei wird für den Gesamtbeitrag die in der Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024 genannte Variante 2, wobei sich der Gesamtbetrag der Einnahmen an jährlichen Gebühren aus der Summe der Abfallwirtschaftsgebühr und der Abfallwirtschaftsabgabe (Müllgebühr) aus dem Finanzjahr 2023 (iSd §§ 24 und 25 NÖ AWG 1992, LGBl. 8240-0 idgF) zusammensetzt, herangezogen. Der Ausgangsbetrag wird dabei als prozentueller Anteil der Müllgebühr festgesetzt.

Der Zweckzuschuss für das Jahr 2024 für die einzelne gebührenpflichtige Liegenschaft ergibt sich sodann aus der Reduktion der Müllgebühr um das prozentuelle Ausmaß (auf vier Stellen gerundet).

Anfallende Kosten für die Durchführung des Zweckzuschusses (z.B. EDV-Kosten), etwaige zusätzliche Beträge (Rundungsdifferenzen, mögliche Nachforderungen von Umsatzsteuer, usw.) werden durch den GVU St.Pölten an die Gemeinde verrechnet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Antrag wird angenommen

Redner: Bgm. Winter

TOP 8: Berichte, Allfälliges

Bgm. Herbert Winter

Darlehen

Der Vorsitzende berichtet über 2 Darlehen (Jahrestilgung je € 13.000,-), welche mit März 2024 vollständig rückbezahlt wurden.

Dankschreiben

Ein Dankschreiben vom Verein Willkommen über eine finanzielle Unterstützung langte ein.

Vzbgm. Christof Eigelsreiter

Zuzügler und Jungbürgerfeier

Am Freitag den 05. April 2024 findet die Zuzügler und Jungbürgerfeier statt. Dazu ist der Gemeindevorstand und der Sport- Jugend und Kulturausschuss eingeladen.

Gemeindestraße Fischbachgraben

Im Voranschlag der Marktgemeinde Frankenfels ist die Asphaltierung der Gemeindestraße im Fischbachgraben vorgesehen.

Es wurden ein Angebot eingeholt:

Traunfellner:	€ 85.000,- (Brutto)
EVN, 5 Lichtpunkte:	€ 8.447,12 (Brutto)

Da im Voranschlag für die Straßenerrichtung € 100.000,- vorgesehen sind, soll die Installierung der Lichtpunkte im Zuge des Gemeindestraßenbaus gleich erledigt werden.

Güterwege

Die Wegversammlung der Güterweggemeinschaft Rottenstein fand statt, ein neuer Vorstand wurde gewählt und Herr Wolfgang Niederer wurde wieder zum Obmann gewählt.

GGR Arthur Vorderbrunner

Wasserleitungsangelegenheiten

Wasserleitungsreferent Vorderbrunner berichtet von einer Begehung am 05.03.2024 mit Ing. Schießl und Wassermeister Anton Winter.

Ing. Schießl übermittelte nachstehende Zusammenstellung:

Derzeit erfolgt der Wasserbezug der MG Frankenfels ausschließlich aus einer auf Parz. 2794, KG Frankenfels befindlichen Quelle. Die Schüttung ist ausreichend, um den wasserrechtlich bewilligten Entnahmekonsens von 6,33 l/s über eine UV-Desinfektionsanlage dem Ortsnetz zuzuführen. Bei mehrmals im Jahr auftretenden Starkregenereignissen erfolgt jedoch eine so starke Trübung der Quelle, dass die UV-Anlage keine gesicherte Desinfektion erreicht und daher der Wasserbezug unterbrochen werden muss. Somit erfolgt teilweise keine Wasserlieferung in das Ortsnetz. Die Wasserversorgung für die Liegenschaften erfolgt damit ausschließlich über das zu diesem Zeitpunkt noch in den Hochbehältern befindliche Wasservolumen. Dem Stand der Technik entsprechend, soll dass das gesamte verfügbare Hochbehältervolumen zumindest einen Tag lang die Wasserversorgung sicherstellen. Im Falle der WVA Frankenfels ist diese Zeitspanne leider nicht ausreichend, da die Trübung oftmals länger als einen Tag andauert und damit die Wasserversorgung nicht mehr gesichert gegeben ist. Es wurde daher bei der

Begehung geprüft, wo und in welcher Größe ein zusätzliches Wasservolumen geschaffen werden kann. Als bester Standort hat sich der auf Parz. .313 befindliche Hochbehälter in Fischbachgraben erwiesen. Hier könnte unmittelbar anschließend ein zusätzlicher Hochbehälter mit einem Volumen von 100-150m³ errichtet werden. Die Kosten dafür werden mit ca. € 150.000,-- € 200.000,-- geschätzt. Ein weiterer Vorteil von zusätzlichem Hochbehältervolumen besteht darin, dass im Falle von Rohrnetzbrüchen mehr Zeit zur Sanierung vorhanden wäre.

Zusätzlich bestehen auch Überlegungen, zur Erhöhung der Versorgungssicherheit eine zusätzliche Wasserfassung zu erschließen. Leider konnte bis dato trotz intensiver Suche noch kein geeigneter Standort bzw. keine geeignete Quelle gefunden werden.

GGR Vorderbrunner berichtet, dass hier in nächster Zukunft finanz. Mittel für eine Erweiterung vorzusehen sind, zuvor natürlich auch noch Gespräche mit den Grundeigentümern. Außerdem ist eine Sanierung des Hochbehälters „Huemers“ dringend erforderlich, diese solle in naher Zukunft erledigt werden.

Besuch Scheibbs Zivilschutzreferenten

Am 22. März 2024 besuchte eine Delegation von Zivilschutzreferenten aus dem Bezirk Scheibbs die Marktgemeinde Frankenfels und machte sich ein Bild über die Zivilschutzmaßnahmen in unserer Gemeinde. Frankenfels wird in der NÖ Zivilschutzschule als Mustergemeinde präsentiert, darum erfolgte auch der Besuch der Scheibbs Zivilschutzreferenten-

Es wurde den Delegationsmitgliedern der Stand der Frankenfeler Vorbereitungsmaßnahmen präsentiert und gemeinsam das KAT-Lager sowie das Feuerwehrhaus Frankenfels mit der Einsatzzentrale besichtigt. Die Zivilschutzreferenten zeigten sich begeistert. Frankenfels hat auf diesem Sektor sicherlich einen Vorsprung gegenüber vielen anderen Gemeinden weil in Frankenfels schon seit vielen Jahren Geld und Arbeit in den Zivilschutz investiert wird.

Zivilschutzreferent GGR Vorderbrunner dankt dem Gemeinderat für die jährlich bewilligten Mittel die für den Zivilschutz zur Verfügung gestellt werden.

Blackoutvortrag

Über die Klar-Region erfolgt am Donnerstag, 18. April im GUK ein Blackout-Vorsorge Vortrag mit den Blackoutexperten Herbert Saurugg. Die Gemeinderäte werden zur Teilnahme eingeladen.

Besuch Veranstaltung des NÖ Gemeindebundes zum Thema „Gemeindefinanzen auf Kurs bringen“

Bei dieser sehr interessanten Veranstaltung wurde in zahlreichen Vorträgen, man konnte aber leider nur 4 besuchen, ein finanz. Vorausblick bzw. auch ein Überblick über Förderungen gegeben.

Leider sieht die Finanzentwicklung nicht besonders gut aus, den Gemeinden wird ein Rückgang der Investitionen um ca. 50% vorausgesagt, Empfehlung ist bei Investitionen auch auf die Folgekosten zu blicken und die Bedeckung dieser auch zu beschließen. Kindergartengruppen belasten das Gemeindebudget jährlich mit ca. 50.000.- bis 60.000.- Euro, Kleinkinderguppen mit ca. 80.000.- bis 90.000.- Euro.

Die generelle Wirtschaftslage ist nicht besonders rosig, wobei jedoch nach einem Rezessionsjahr für das Jahr 2024 ein leichtes Wirtschaftswachstum prognostiziert wird, welches dem Dienstleistungssektor zu verdanken ist, die Industrie und hier speziell die Bauindustrie wird noch längere Zeit schwächeln, so der prognostizierte Ausblick in die Zukunft.

Terminavis

Schulung der Wahlbehörden für die EU-Wahl (09.Juni 2024) – am 05.06.2024, 19.00 Uhr in der Pielachtalhalle in Obergrafendorf

GGR Elisabeth Wieland-Widder

Fremdenverkehr

Bei der letzten Fremdenverkehrsausschusssitzung wurde das Sommerprogramm erstellt.

Es finden 4 Mittwochskonzerte wie folgt statt:

- 10. Juli 2024, Eibeck Alm
- 17. Juli 2024, GH Lichtensteg
- 24. Juli 2024, Laubenbachmühle
- 31. Juli 2024, GH Hofegger

Beim Flussplatz'1 soll ein Dirndlplatz'1 entstehen.

GGR Luise Doppler

Mostvierteltourismus

Frau Julia Franta wechselte vom Mostvierteltourismus zur Kleinregion Pielachtal und ist dort als Marketing Managerin beschäftigt.

GR Christoph Wutzl

50 Jahre Freibad

Am 27. Juli 2024 wird 50 Jahre Freibad Frankenfels gefeiert. Die Bewirtung soll durch Frau Schagerl (Pächterin Freibadbuffet) und dem Tennisverein erfolgen.

GR Daniel Fuxsteiner

Polytechn. Schulgemeinerverband

Am 25. März fand die Polytechn. Schulgemeinerverbandssitzung. Zurzeit gibt es 3 Klassen, Tendenz steigend. Im Jahr 2025 soll die Schuleinrichtung erneuert werden, eine dem. Kostenbeteiligung der Gemeinden ist vorzusehen. Die Kopfquote liegt bei € 4.452,237097 Für Frankenfelder Schüler/innen zahlt die Gemeinde € 31.165,66

GR Hannes Karner

LED Wall

Für eine mögliche Errichtung einer LED Wall wurde ein Angebot eingeholt, welches nur die Materialkosten von ca. € 6.000,- beinhalten. In der Gemeinde Rabenstein kostete die Errichtung rund € 30.000,-.

Imagevideo

Es wäre angedacht ein neues zeitgemäßes Imagevideo zu erstellen. Es sollte ein Jahr mitgefilmt werden um alle Aktivitäten (Skifahren, Seifenkistenrennen, usw.) zu repräsentieren.

GGR Alfred Hollaus

Musikschulgemeinerverband

Bei der letzten Musikschulverband Sitzung wurde beim Rechnungsabschluss 2023 beschlossen. Beim Rechnungsabschluss wurde eine Stundequote von € 1.177,788285 festgesetzt. Die Stundenanzahl von Frankenfels beträgt 19,815. Stunden und ein Guthaben in der Höhe von € 4.775,16. Mit Schuljahr 2025-2026 tritt ein neues Gesetz in Kraft, welches geänderte Förderbestimmungen vorsieht und daher ein

Zusammenschluss der Musikschulverbände Kirchberg und Obergrafendorf bevorsteht, um weiterhin den vollen Anspruch auf die Landesförderung zu haben.

Energiechecker

Nach Rücksprache mit Herrn Direktor de Zordo soll in der 3. oder 4. Mittelschule der Energiechecker-Workshop mit Frau Rosemarie Wurm durchgeführt werden. Dieser 2 stündige Workshop kostet ca. € 120,-.

Ende 22:15 Uhr